

Sanierung der Isaruferrmauer

Die Stadtratsmitglieder Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner, Prof. Dr. Thomas Küffner und Hans-Peter Summer richteten folgende Plenaranfrage zur Sanierung der Ufermauer an der Länd an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Die Stadt Landshut hat in der Vergangenheit immer wieder unter Hochwasser zu leiden gehabt. Diverse Maßnahmen wurden baulicherseits hier vorgenommen, um die Bevölkerung zu schützen.

Seit Oktober 2012 wurden – nach Beschlüssen in den entsprechenden Stadtratsgremien – an der Länd die Isarmauer-Sanierungsarbeiten durchgeführt. Laut Informationen des Tiefbauamtes (Landshuter Zeitung, Wochenblatt, Idowa, youtube) beträgt das Auftragsvolumen 1,8 Mio. Euro. Ziel der Maßnahme seien u.a. der Schutz vor dem Isarwasser gewesen, so sei man nach Fertigstellung gut gerüstet für etwaiges Hochwasser, auch durch eine neue sog. Mobile Hochwasserschutzwand, d. h. wenn Hochwasser im Anzug sei, könne man diese mobile Wand aus dem Bauhof holen und aufbauen – und habe dann auch entsprechend Schutz gegen Katastrophen-Hochwasser.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde – im zeitlichen Ablauf – bei den entsprechenden übergeordneten Stellen – im zeitlichen Ablauf – bei den entsprechenden übergeordneten Stellen – Umweltministerium etc. – Antrag gestellt auf Förderung?
2. Wie wurden diese Anträge begründet?
3. Wie kann die Stadt von einer Förderung ausgehen, die nun – laut Presseinformationen Anfang 2013 – gar nicht bei der Stadt eingehen? Wie haben sich die entsprechenden möglichen Förderstellen nach Antragstellung geäußert? Schriftlich?
4. Hat die Stadt ohne eine Förderbewilligung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn die Genehmigung eingeholt?
5. Wie sind die realen Kosten nun nach Fertigstellung der Maßnahme? Bleibt es bei den veranschlagten 1,8 Millionen, ist die Gesamtsumme niedriger – oder höher geworden?
6. Was wird unternommen, um dennoch Förderung zu erhalten?
7. Aus welchem städtischen Haushaltstitel wird die Maßnahme nun im Haushalt 2013 bezahlt?

Oberbürgermeister Rampf antwortete wie folgt:

1. Die Stadt Landshut hat mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 31.05.2011 an die Regierung von Niederbayern geltend gemacht, dass der Freistaat Bayern die Kosten für die Erneuerung der Ufermauer zu tragen hat.

Die Gewährung von Fördermitteln für eine solche Maßnahme an einem Gewässer 1. Ordnung scheidet dabei allerdings von vornherein aus und wurde von der Stadt Landshut deshalb nicht in Betracht gezogen. Mit der „Förderung“, von der

in der Presseberichterstattung mehrfach die Rede war, ist keine staatliche Zuwendung zu einer städtischen Maßnahme, sondern - in richtiger Terminologie - die Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern bzw. die Kostenbeteiligung der Stadt Landshut gemeint.

Der von der Stadt Landshut geltend gemachte Anspruch wurde vom Herrn Regierungspräsidenten mit Schreiben vom 28.06.2011 nach „erster Einschätzung“ und mit weiterem Schreiben vom 18.04.2012 endgültig zurückgewiesen. Die Stadt Landshut hat daraufhin mit Schreiben vom 06.06.2012 und vom 23.07.2012, die die Herren Bürgermeister und die Fraktionen im Stadtrat jeweils in Abdruck erhalten haben, ihre abweichende Rechtsauffassung nochmals ausführlich dargelegt. Hierauf wurde vom Herrn Regierungspräsidenten mit Schreiben vom 22.08.2012 mitgeteilt, dass die nochmalige Überprüfung der Angelegenheit in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit keine Änderung in der rechtlichen Beurteilung des Falles ergeben habe.

Die Stadt Landshut wurde im bisherigen Verfahren durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Knopp beraten, der früher als Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit für das Wasserrecht in Bayern zuständig war.

2. Der Anspruch der Stadt Landshut auf Erstattung der ihr bei der Erneuerung der Ufermauer entstandenen Kosten wird damit begründet, dass es sich bei der Isar um ein Gewässer 1. Ordnung handelt, das in der alleinigen Bau- und Unterhaltungslast des Freistaates Bayern steht.

Nach Auffassung der Stadt Landshut handelt es sich bei der Erneuerung der Ufermauer um keine Maßnahme der Gewässerunterhaltung, sondern des Gewässerausbaus. Abgesehen davon, dass eine Übertragung der Ausbaulast auf die Stadt Landshut als Gemeinde gesetzlich nicht vorgesehen ist, enthält insbesondere der sogenannte Maxwehr-Beschluss vom 26.02.1960, mit dem der Betrieb der Wasserkraftanlage noch unter der Geltung des Bayerischen Wassergesetzes von 1907 zugelassen worden ist, keine Verpflichtung der Stadt Landshut zur Erneuerung der Ufermauer. Eine solche Verpflichtung ist sachlich auch nicht begründbar, weil an der besagten Wasserkraftanlage kein Schwall- oder Kippbetrieb stattfindet, bei dem sich eine Ufermauer im Hinblick auf ein bestimmtes Stauziel als notwendig oder vorteilhaft erweisen könnte. Der Freistaat Bayern vermag dem bisher nichts Substantiiertes entgegenzuhalten.

Das Argument des Wasserwirtschaftsamtes Landshut, die Ufermauer hätte keinerlei Bedeutung für den Hochwasserschutz in der Innenstadt, weil dieser beim maßgeblichen hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ100) bereits durch die Isar-Flutmulde und das Sektorwehr vollständig sichergestellt wäre, ist unzutreffend. Mitnichten werden nur bei bestimmten Betriebszuständen des Maxwehrs und des Ludwigswehrs Hochwassergefahren für bestimmte Teile der Innenstadt hervorgerufen. Diese Wasserkraftanlagen sind so geplant und ausgeführt worden, dass sie auch noch den heutigen Anforderungen an den Hochwasserschutz genügen. Treten in der Innenstadt nach den vom Wasserwirtschaftsamt Landshut durchgeführten Berechnungen dennoch Hochwassergefahren auf, ist dies in erster Linie auf hydrologische Veränderungen an der Isar zurückzuführen. Die mit der Bautätigkeit im Oberstrom der Isar verbundene Flächenversiegelung mag

zu einer vermehrten Vorflut und damit zu einer Verschärfung der Abflussverhältnisse geführt haben. Darüber hinaus sind in Häufigkeit und Intensität veränderte auftretende Niederschläge infolge der Klimaänderung zu berücksichtigen, denen der Freistaat Bayern bei seinen eigenen (Gewässerausbau-)Planungen seit Jahren durch einen sogenannten „Klimazuschlag“ Rechnung trägt.

zu 3 und 4:

Die Frage nach einem vorzeitigen Baubeginn würde sich nur bei grundsätzlicher Förderfähigkeit der Maßnahmen stellen. Dies ist vorliegend aber – wie bereits ausgeführt (vgl. zu 1) - nicht der Fall. Der Herr Regierungspräsident hat allerdings mit Schreiben vom 28.06.2011 vor Baubeginn durch die Stadt Landshut mitgeteilt, dass „der Stadt Landshut bei VOB-konformer Durchführung der Maßnahme keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen“, wenn die endgültige „Prüfung“ ergeben sollte, dass für die Erneuerung der Ufermauer die Wasserwirtschaftsverwaltung, mithin der Freistaat Bayern, zuständig ist“.

5. Die (Brutto-)Kosten für die Erneuerung der Ufermauer lassen sich nach derzeitigem Stand wie folgt beziffern:

Baukosten:	1.667.330,80 € (geprüfte Schlussrechnung)
Planungskosten:	254.199,29 € (vorläufig)
Sonstige Nebenkosten:	79.936,74 € (vorläufig)
Gesamt:	2.001.466,83 € (vorläufig)

6. Die Stadt Landshut kann den Freistaat Bayern vor dem Verwaltungsgericht Regensburg klageweise auf die Erstattung der ihr bei der Erneuerung der Ufermauer entstandenen Kosten – zumindest teilweise - in Anspruch nehmen. Die Erfolgsaussichten einer solchen Klage werden derzeit noch geprüft. Inmitten stehen äußerst schwierige Sach- und Rechtsfragen. Nach Abschluss der Prüfung wird die Angelegenheit dem Stadtrat zur Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorgelegt.

7. Die Ausgabemittel für die Erneuerung der Ufermauer wurden in den Haushalten 2008 ff wie folgt veranschlagt (HHSt 6161.9501):

2013:	Ansatz	300.000 €	HAR:	55.858,58 €
2012:	Ansatz	1.320.000 €	HAR:	244.465,20 €
2011:	Ansatz	600.000 €	HAR:	80.000,00 €
2010:	Ansatz:	50.000 €	HAR:	30.000,00 €
2009:	Ansatz:	0 €	HAR:	30.000,00 €
2008:	Ansatz:	30.000 €		

Der Ausgabenstand hat am 14.02.2013 insgesamt 1.994.267,54 € betragen.

Auf der Einnahmeseite sind im Haushalt 2013 (HHSt 6161.3618) 1.300.000 € veranschlagt worden. Die Stadtwerke haben als Betreiber der Wasserkraftanlage

Maxwehr in ihrer Jahresrechnung vorsorglich Rückstellungen für den internen Ausgleich getroffen.

Landshut, den 20.03.2013

Hans Rampf
Oberbürgermeister